



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 1. Juli 2022

AKTUELLES THEMA:

Patroziniumsfest St. Ulrich

Am Sonntag, 3. Juli 2022, findet das traditionelle **Patroziniumsfest St. Ulrich mit Festgottesdienst** statt.

Mit dem Festgottesdienst feiert die katholische Kirchengemeinde das Patrozinium der Pfarrkirche »St. Ulrich«. Die Begegnung mit dem Glauben ist eingebettet in die von den Vereinen und der Dorfbevölkerung gelebte Tradition.

Der **Festgottesdienst beginnt um 9.15 Uhr in der Pfarrkirche St. Ulrich.**

Nach dem Festgottesdienst findet auf dem Kirchplatz ein Umtrunk statt. Die Kirchengemeinde lädt herzlich dazu ein.



Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister

Carsten Erhardt

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Niederschrift Nr. 7

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordrach am Donnerstag, 23.06.2022, Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 18.08 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung wurden nicht bekannt gegeben.

TOP 3. Neubau der Stollenbergbrücke – Vergabe der Arbeiten

41/2022

Die Stollenbergbrücke soll neu gebaut werden. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Es gingen 3 Angebote ein.

Die Fa. Rendler Bau aus Offenburg hat mit 549.154,90 € brutto das günstigste Angebot abgegeben. Die anderen Bieter sind 8,12 % und 24,46 % teurer.

Die Kostenberechnung lag bei 570.369,38 € brutto.

Bürgermeisterstellvertreter Günter Eble erklärte den Sachverhalt und zeigte anhand von Plänen, dass die neue Brücke neben der alten Brücke flussabwärts

gebaut werden soll. Ausführungstermin ist der 12.07.2022. Die Fertigstellung ist am 18.11.2022 geplant.

Die Brücke wird mit insgesamt 215.000,00 € gefördert. Das Projekt muss im Jahr 2022 fertiggestellt werden. Nach kurzer Diskussion erfolgte der Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für den Neubau der Stollenbergbrücke an die Fa. Rendler Bau aus Offenburg zum Angebotspreis von **549.154,90 €** brutto.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4. Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeisterstellvertreter Günter Eble gab bekannt, dass ein Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft wurde. Das Gerät muss noch eingestellt werden und div. Mitarbeiter geschult werden. Ab Mitte Juli kann das Gerät voraussichtlich in Betrieb genommen werden.

Corona-Teststation in Nordrach

Die Teststation beim Pfarrheim St. Marien, Im Dorf 20, in Nordrach bleibt weiterhin geöffnet und schließt nicht.

Ab 01.07.2022 fällt bei einer Testung eine Gebühr von 3 € an.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr /

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag und Sonntag:

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23
m.goehringer@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
(Montag bis Donnerstag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr
baurechtsamt@zell.de Telefon 0 78 35/63 69-54

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten:

Das Puppen-und Spielzeugmuseum hat immer **sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.
Für Gruppen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten.
Touristen-Info, Telefon 07838/9299-21 oder
touristen-info@nordrach.de

FORSTBETRIEB UND BAUHOF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier
E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Andreas Wurz Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach
Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

**Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal**

zwischen der Stadt Offenburg, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Marco Steffens (im Folgenden „übernehmende Gemeinde“ genannt)

und den folgenden Städten und Gemeinden:

Gemeinde Berghaupten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Philipp Clever

Gemeinde Biberach, vertreten durch Herrn 2. Bürgermeisterstellvertreter Hans-Peter Fautz,

Gemeinde Durbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas König

Gemeinde Fischerbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Schneider

Stadt Gengenbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Thorsten Erny

Gemeinde Gutach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Siegfried Eckert

Stadt Haslach im Kinzigtal, vertreten durch Herrn Bürgermeister Philipp Saar

Stadt Hausach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Wolfgang Hermann

Gemeinde Hofstetten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Abmuth

Gemeinde Hohberg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Heck

Stadt Hornberg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Siegfried Scheffold

Gemeinde Mühlenbach, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Helga Wössner

Gemeinde Nordrach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Carsten Erhard

Gemeinde Oberharmersbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Richard Weith

Gemeinde Oberwolfach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Bauernfeind

Gemeinde Ohlsbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Bernd Bruder

Gemeinde Ortenberg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Vollmer

Gemeinde Schutterwald, vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Holschuh

Gemeinde Steinach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Nicolai Bischler

Stadt Wolfach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Geppert

Stadt Zell am Harmersbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Günter Pfundstein (im Folgenden „Mitgliedsgemeinden“)

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse wurde bei der Stadt Offenburg mit Wirkung zum 1. Juli 2019 der Gemeinsame Gutachterausschuss Offenburg gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) für die Stadt Offenburg und die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg gebildet. Hierzu wurde am 16. April 2019 gem. §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, die mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung aufgehoben wird.

Mit nachstehender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung wird ein Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Offenburg für die Stadt Offenburg und die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg sowie den Städten bzw. Gemeinden Berghaupten, Biberach, Fischerbach, Gengenbach, Gutach, Haslach im Kinzigtal, Hausach, Hofstetten, Hornberg, Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Oberwolfach, Ohlsbach, Schutterwald, Steinach, Wolfach und Zell am Harmersbach (nachstehend „Mitgliedsgemeinden“) gebildet. Der Gutachterausschuss trägt den Namen Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Mitgliedsgemeinden übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Offenburg als erfüllende Gemeinde. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt

Offenburg über. Die Stadt Offenburg ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

- (2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Offenburg ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Er trägt den Namen

»Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal« (nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

- (3) Die Stadt Offenburg kann im Gebiet der Beteiligten alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.
- (4) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 2 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

- (1) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.
- (2) Die übernehmende Gemeinde und die Mitgliedsgemeinden können in eigener Verantwortung zwei Mitglieder für die ersten 4.000 Einwohner, darüber hinaus pro weiteren angefangenen 4000 Einwohner ein weiteres Mitglied, insgesamt aber mindestens zwei Mitglieder zur Bestellung in den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).
- (3) Jede Mitgliedsgemeinde kann aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen.
- (4) Die Stadt Offenburg stellt den Vorsitzenden des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie zwei stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Die Geschäftsstellenleitung übt gleichzeitig das Amt eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden aus.
- (6) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absatz 2 vom Gemeinderat der Stadt Offenburg gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.
- (7) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Offenburg auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.
- (8) Bei Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.
- (9) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte sollen alle Gutachterinnen und Gutachter eingeladen werden. Die Geschäftsstelle soll die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Mitgliedern aus den Mitgliedsgemeinden vorbereiten.

§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg – nachstehend Geschäftsstelle genannt - wird bei der Stadt Offenburg eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Offenburg zur Verfügung gestellt.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Offenburg.
- (3) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Beteiligten mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch

die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

§ 4 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

- (1) Die Stadt Offenburg kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Offenburg und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Beteiligten vom Gemeinderat der Stadt Offenburg beschlossen.
- (3) Die Stadt Offenburg kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen aufzuheben.

§ 5 Kosten und Kostenerstattung

- (1) Sämtliche bei der Stadt Offenburg anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie den Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes, wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.
- (2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.
- (3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt.

§ 6 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

- (1) Die Beteiligten überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.
- (2) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z. B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).

§ 7 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung

erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 8 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg Kinzigtal“ und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.07.2023. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 10 Abs. 1).
- (2) Die für die Grundsteuer relevanten steuerlichen Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 werden von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Offenburg wird die bisherigen Geschäftsstellen der Mitgliedsgemeinden bei den Vorarbeiten zur Ableitung dieser Bodenrichtwerte unterstützen.
- (3) In der Übergangsphase entstehende Kosten werden gemäß dem in § 5 Absatz 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Beteiligten verteilt und erstattet.
- (4) Die bisherigen Gutachterausschüsse der Mitgliedsgemeinden und deren Geschäftsstellen sind spätestens mit der Übertragung der Aufgaben auf die Stadt Offenburg aufzulösen. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

§ 10 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ (Regierungspräsidium Freiburg) von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens jedoch zum 01.07.2023.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 der Gutachterausschussverordnung von den Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses vom 16. April 2019 aufgehoben.
- (3) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2030. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Offenburg, 21. März 2022

Stadt Offenburg
gez. Marco Steffens
Oberbürgermeister

Gemeinde Berghaupten
gez. Philipp Clever
Bürgermeister

Gemeinde Biberach
gez. Hans-Peter Fautz
2. Bürgermeister-Vertreter

Gemeinde Durbach
gez. Andreas König
Bürgermeister

Gemeinde Fischerbach
gez. Thomas Schneider
Bürgermeister

Stadt Gengenbach
gez. Thorsten Erny
Bürgermeister

Gemeinde Gutach
gez. Siegfried Eckert
Bürgermeister

Stadt Haslach im Kinzigtal
gez. Philipp Saar
Bürgermeister

Stadt Hausach
gez. Wolfgang Hermann
Bürgermeister

Gemeinde Hofstetten
gez. Martin Aßmuth
Bürgermeister

Gemeinde Hohberg
gez. Andreas Heck
Bürgermeister

Stadt Hornberg
gez. Siegfried Scheffold
Bürgermeister

Gemeinde Mühlenbach
gez. Helga Wössner
Bürgermeisterin

Gemeinde Nordach
gez. Günter Eble
1. Bürgermeister-Vertreter

Gemeinde Oberharmersbach
gez. Richard Weith
Bürgermeister

Gemeinde Oberwolfach
gez. Matthias Bauernfeind
Bürgermeister

Gemeinde Ohlsbach
gez. Bernd Bruder
Bürgermeister

Gemeinde Ortenberg
gez. Markus Vollmer
Bürgermeister

Gemeinde Schutterwald
gez. Martin Holschuh
Bürgermeister

Gemeinde Steinach
gez. Nicolai Bischler
Bürgermeister

Stadt Wolfach
gez. Thomas Geppert
Bürgermeister

Stadt Zell am Harmersbach
gez. Günter Pfundstein
Bürgermeister

Genehmigung

1.

Die Aufhebung der am 16.04.2019 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Offenburg und den Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) auf die Stadt Offenburg und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg wird gemäß § 25 Absatz 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

2.

Die am 21.03.2022 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Offenburg und den Städten und Gemeinden Berghaupten, Biberach, Durbach, Fischerbach, Gengenbach, Gutach, Haslach im Kinzigtal, Hausach, Hofstetten, Hohberg, Hornberg, Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Oberwolfach, Ohlsbach, Ortenberg, Schutterwald, Steinach, Wolfach und Zell am Harmersbach zur Übertragung der Aufgabe nach § 1 Abs. 1 S. 1 GuAVO auf die Stadt Offenburg zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i. Br., den 02.05.2022

Regierungspräsidium Freiburg
Janina Peters

*** Wichtiger Hinweis ***

Wir weisen darauf hin, dass das **Bürgermeisteramt**, die **Touristen-Information** und der **Bauhof** am **Freitag, 08. Juli 2022**, wegen des Betriebsausfluges **geschlossen** sind.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Am **Mittwoch, den 13.07.2022, um 16.00 Uhr** findet in Biberach, Rathaus Biberach, Bürgersaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Lfd. Inhaltsangabe Nr.

1. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021 für die Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach
2. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach

Vollsperrung im Bereich Birkenweg 35!

In Nordrach wird der **Birkenweg 35** wegen Anlieferung/Errichtung Fertighaus von Montag, den 04.07., bis einschließlich Freitag, den 08.07.2022, **für den Verkehr voll gesperrt!**

Die Anwohner werden im Vorfeld rechtzeitig vom Bauunternehmer informiert!

Wir bitten um Beachtung!

Die Gemeindeverwaltung

Fundsachen

- schwarzer Plüschorka

Die Fundsachen der Gemeinde Nordrach sind online abrufbar. Sie haben die Möglichkeit, über unsere Homepage www.nordrach.de gemeindeübergreifend nach Fundgegenständen zu suchen. Nutzen Sie diese einfache und vor allem schnelle Suchmöglichkeit.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Nordrach abgeholt werden.

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Montag, 04. Juli 2022	Grüne Tonne
Mittwoch, 06. Juli 2022	Gelber Sack
Freitag, 08. Juli 2022	Graue Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 09.11.2022, 14.00 – 16.30 Uhr, Parkplatz Sportplatz.

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag – Freitag:
Sommer:	7.30 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter:	8.00 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag:	8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2022 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Start frei für drachenstarke Sommerferien

Endlich ist es soweit und die Sommerferien stehen vor der Tür.

Wir freuen uns, dass wir dieses Jahr wieder ein **abwechslungsreiches Programm** für Euch auf die Beine stellen konnten. An dieser Stelle schon mal ein herzliches **DANKESCHÖN** allen Organisatoren und Veranstaltern!

Ab heute könnt Ihr Euch ONLINE anmelden!

Wie kann ich mich bei den Veranstaltungen anmelden?

1. Schritt: Klickt auf den blauen Button **"Zu den Veranstaltungen"
2. Schritt: Wählt bis zu fünf Veranstaltungen aus.
3. Schritt: Passt wichtige Hinweise wie bspw. Allergien an.
4. Schritt: Gebt Eure persönlichen Daten (Name, Geburtstag, Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse) an.
5. Schritt: Überprüft Eure Anmeldung und gebt uns Euer OK für die Bildrechte und Datenschutzbestimmungen.
6. Schritt: Nach erfolgreicher Anmeldung wird Euch ein Veranstaltungspass per E-Mail zugesandt. Dieser Pass enthält alle wichtigen Informationen zu Euren gebuchten Veranstaltungen
7. Schritt: Unterschriebener Veranstaltungspass und Teilnehmergebühr im Rathaus abgeben

Aus rechtlichen Gründen benötigen wir den Veranstaltungspass mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Diesen Veranstaltungspass könnt Ihr ganz einfach unter nordrach.feripro.de (auf der Startseite) oben rechts anfordern. Der aktuelle Veranstaltungspass wird Euch dann per E-Mail zugesandt. Bitte gebt diesen zusammen mit der Teilnehmergebühr ausgedruckt und unterschrieben im Rathaus (gerne auch im Briefkasten des Rathauses) bis zum 25.07.2022 ab. Leider benötigen wir die originale Unterschrift des Erziehungsberechtigten, daher nicht per Fax oder E-Mail.

WICHTIG: Erst nach Erhalt des unterschriebenen Veranstaltungspasses und der Teilnehmergebühr (mit allen angemeldeten Veranstaltungen) ist die Anmeldung zum Sommer-Ferienprogramm erfolgreich abgeschlossen.

Es gibt kein gedrucktes Programmheft, alle Veranstaltungen stehen online.

Eltern können ihre Kinder ab dem 01.07.2022 für verschiedene Freizeitangebote in den Sommerferien anmelden.

Bei Änderungen oder Ausfall wird man schnell informiert.

Das Programm ist damit jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinde wird im Laufe der nächsten Wochen weitere Angebote annehmen und im Nordrach-Ferienprogramm einstellen. Wer sich mit seinen Ideen einbringen möchte, meldet sich bitte im Bürgerbüro Telefon 07838 92990 oder Mail: gemeinde@nordrach.de.

Es lohnt sich also immer wieder reinzuschauen und für die Kinder weitere schöne Aktivitäten zu buchen.

Wir danken allen Veranstaltern, die den Kindern besondere Sommererlebnisse anbieten und wünschen allen Kindern drachenstarke Sommerferien und viel Spaß bei den Veranstaltungen.

Ihr Sommer-Ferienprogramm Team



Die Kath. Kirchengemeinde Zell a.H. bietet Ihnen in der Kindertageseinrichtung St. Ulrich in Nordrach folgende Stellen an:

Pädagogische Fachkraft

100 % (die Stelle ist auch teilbar), ab 01.09.2022

Anerkennungspraktikanten

(m/w/d), zwei mal 100 %, jeweils ab 01.09.2022

Freiwilliges Soziales Jahr

ab 01.09.2022

Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de
Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an die Leiterin Frau Neumaier unter 07838 255 oder unter 07821 9099-19 an die Geschäftsführerin Frau Moser.
Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.



Gastronomie Nordrach

■ **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.
Do. – Mo. 14.00 – 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.

■ **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863.
Mo. und Di. Ruhetag. Mi. – So. ab 13 Uhr geöffnet.

■ **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.
Mo., Do., Fr. 17.00 – 20.00 Uhr, Sa. 14.00 – 18.00 Uhr.

■ **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach,
Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 – 20.00 Uhr.

■ **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca. 9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).

■ **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di. – Sa. 19 – 23 Uhr;
(Urlaub v. 18.7. – 15.8.22); So., Feiertag, n. Absprache mit 8 Personen.

■ **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach,
Tel. 07838/2440082. 11.00 – 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

■ **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr. 7; 77787 Nordrach, Tel. 07838/9554727, www.fruechteparadies-schmiederer.de. Frische Freiland Eier u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühlschrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten: Mi.: 10 – 13 Uhr.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

**Was
Wann
Wo?**

**Nordrach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM
02.07.2022 – 31.07.2022**

Sa., 02.07.2022

13.00 – ca. 17.00 Uhr: **Geführte Rundwanderung zum Schwarzhof.**

Tolle Wanderstrecke, uriges Brennholz, Geistvolles und Leckereien. Anmeldung bis um 12.00 Uhr am Vortag: touristen-info@nordrach.de, 07838-929921.

So., 03.07.2022

9.15 Uhr: **Patroziniumsfest St. Ulrich mit Festgottesdienst in der Pfarrkirche.** Nach dem Festgottesdienst findet auf dem Kirchplatz ein Umtrunk statt.

So., 03.07.2022

ab 10 Uhr: **Zur Naturpark-Vespertour nach Nordrach/ Heidenbühlhof: Wandern, radeln, genießen!** Naturpark-Vesper beim Hof bestellen, abholen, loswandern bzw. losradeln und genießen: info@heidenbuehl-hof.de, Tel. 07838/ 663.

So., 03.07.2022

14 – 17.00 Uhr: **Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet!**

Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

Mi., 06.07.2022

18.30 Uhr: **Feierabend-Runde mit dem Mountain-(E-)Bike.**

Radeln mit dem Schwarzwaldverein: mittelschwere Radtour in Nordrachs Wäldern – ca. 1,5 Stunden/ ab Kirchplatz. Tourenführung: U. Busam, Tel. 07838/9555718.

Mi., 06.07.2022

19.00 Uhr: **Historische »Maile-Gießler-Mühle« live erleben!**

Der Mühlenmeister zeigt, wie früher Mehl gemahlen wurde. Besichtigung und Vorführung finden bei jeder Witterung statt, 2 Euro p./P.. Mühle am Ortseingang.

Mi., 06.07.2022

19.30 Uhr: **Kurkonzert mit dem Nordracher Chor der Klänge.**

Lassen Sie sich eine Stunde lang verzaubern von den herrlichen Gesängen unseres Chors. An der Maile-Gießler Mühle. – Bei Schlechtwetter verschiebt sich die Veranstaltung auf den 13.07.2022. –

Fr., 08.07.2022

19.30 Uhr (Ersatztermin): **Open Air: Chillout-Konzert mit dem kultigen Nordracher Gitarrenverein!** Lauschen Sie rund 40 singenden Gitarrenspielern, begleitet von weiteren Instrumenten. Im Bürgerpark.

Sa., 09.07.2022

11 – 19 Uhr: **60 Jahre Junker-Unternehmensgeschichte – Tag der offenen Tür.**

Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen der Erwin Junker Maschinenfabrik GmbH und staunen Sie über die Firmengeschichte der innovativen Nordracher Firma. Junkerstr. 2.

Sa., 09.07.2022

12 – 16 Uhr: **Schauschmieden in der historischen »Backofenschmiede«!**

Das glühende Eisen in der Esse, der Klang des Hammers auf dem Amboss – spannend auch für Familien mit Kindern! Eintritt frei, Talstraße 9.

So., 10.07.2022

14 – 17.00 Uhr: **Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet!**

Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

So., 10.07.2022

14.00 Uhr: **Naturkundliche Wanderung durch das Tal der Guten Ellbach (Schwarzwaldverein).**

Wanderstrecke 10,5 km, Gehzeit 3 Stunden, ca. 365 Höhenmeter. PKW-Treffpunkt: Kirchplatz. Wanderführung: Albrecht Bruder, Tel. 07838/ 492.

Mi., 13.07.2022

13.00 – ca. 17.00 Uhr: **Geführte Genusswanderung zum herrlich gelegenen Bergbauernhof »Haas« auf dem Kohlberg.**

Mit Einkehr in der schönen Bauernstube, lassen Sie sich mit Leckerem verwöhnen. Anmeldung bis um 12.00 Uhr /Vortag: touristen-info@nordrach.de, 07838-929921.

Sa., 16.07.2022

13.30 – ca. 17.00 Uhr: **Wald»baden« – wandernd den Wald als Ort der Ruhe entdecken.** Auszeit vom Alltag: Schnupperkurs mit Einblick in Übungen, um die Heilkraft des Waldes zu nutzen. 17 Euro p./P. Anmeldung: Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.

Sa., 16.07.2022

14 – 17 Uhr: **Historische, geführte Wanderung zu den Adlergrenzsteinen.**

Grenzsteine haben eine lange Tradition und eine große Bedeutung, sie erzählen Geschichte! Mit u. a. Dieter Petri. Treffpunkt: Kornebene.

Sa., 16.07.2022

15.00 Uhr: **Wanderung im Moosgebiet, mit Gepäck und Übernachtung (Schwarzwaldverein).**

Täglich ca. 2 Stunden Gehzeit, ca. 8 – 10 km, 180 Höhenmeter. Übernachtung im Waldhotel »zu den 1000 Sternen«. Anmeldung: Dagmar Vollmer, Tel. 07838/ 622.

So., 17.07.2022

14 – 17 Uhr: **Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet!**

Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

Mi., 20.07.2022

13.00 Uhr: **Ausflugsfahrt des Altenwerks Nordrach – gesellig und interessant!**

Für die Generation Ü50. Auskunft: Herbert Vollmer, Tel. 07838/96969. Treffpunkt: Kirchplatz.

Mi., 20.07.2022

19.00 Uhr: **Historische »Maile-Gießler-Mühle« live erleben!**

Der Mühlenmeister zeigt, wie früher Mehl gemahlen wurde. Besichtigung und Vorführung finden bei jeder Witterung statt, 2 Euro p./P.. Mühle am Ortseingang.

Sa., 23.07.2022

18.00 – 23.00 Uhr: **Erstes Nordracher Dorffest (1. Tag)**

Start mit Neubürgerempfang.

18.30 – 20.00 Uhr Nordracher Vereine stellen sich vor

19.30 – 22.30 Uhr Musikalische Unterhaltung mit Rob Notes.

Im neugestalteten Bürgerpark.

So., 24.07.2022

Ab 10 Uhr: **Erstes Nordracher Dorffest (2. Tag) – »100 Jahre Schwarzwaldverein«**

10.00 Uhr: Festgottesdienst Open Air

11.00 Uhr Frühschoppenkonzert I der Trachtenkapelle Nordrach

11.30 Uhr Offizieller Teil mit Ehrengästen

12.00 Uhr Frühschoppenkonzert II der Trachtenkapelle Nordrach

So., 24.07.2022

14 – 17.00 Uhr: **Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet!**

Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

Mi., 27.07.2022

19.30 Uhr: **Musik im Dorf mit dem Chor der Klänge.**

Eintritt frei: Knapp 40 stimmkräftige Sängerinnen und kleine Bewirtung! Auf dem Hermehansenhof, bei Familie Spitzmüller. – Bei Schlechtwetter verschiebt sich die Veranstaltung auf den 03.08.2022. –

So., 31.07.2022

14 – 17.00 Uhr: **Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet!**

Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis

* Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarte mitbringen (falls vorhanden)



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Wir haben für Sie geöffnet:

• **Touristen-Info:**

Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

• **Puppen- und Spielzeugmuseum:**

Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat immer **sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Für Gruppen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten.

Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de



VEREINSNACHRICHTEN Nordrach

DAV Nordrach

Bergwanderwoche in Südtirol/
Dolomiten vom 3. bis 10. Juli 2022
kurzfristig 2 Plätze frei



Durch Krankheit ist ein Doppelzimmer frei geworden. Das Ziel ist eine schöne bauerliche Privatpension im Bergdorf Feldthurns in der Nähe von Brixen.

Im Angebot sind täglich geführte Bergwanderungen in den Zentraldolomiten.

Nähere Auskunft bei Tourenführer: Franz & Anneliese Huber
Tel.: 07835/8249.

Seniorenwanderung am 06.07.22

Treffpunkt ist am **Mittwoch, den 06.07.2022, um 13 Uhr** an der Hansjakob-Halle oder um 13.15 Uhr am Parkplatz Schönberg. Gemeinsam wandern wir zum Sodhof. Dort ist eine Einkehr geplant, bevor wir uns wieder auf den Rückweg machen.

Gehzeit beträgt ca. 2,5 Stunden. Anmeldung erwünscht und weitere Infos bei K. Schwab., Tel.: 07838/330.

DAV Nordrach Wanderung Sasbachwalden

Die Tour »Rund um Sasbachwalden« am 10.07. muss leider abgesagt werden.

Chor der Klänge Nordrach

Kurkonzert mit dem Chor der Klänge
an der Maile-Gießler Mühle Nordrach



am **Mittwoch, den 6. Juli, um 19.30 Uhr** veranstaltet der Chor der Klänge Nordrach sein erstes Kurkonzert 2022 an der Maile-Gießler Mühle. Die historische Mühle kann **ab 19 Uhr** besichtigt werden, eine Bewirtung sorgt für das leibliche Wohl. Bei sehr schlechtem Wetter wird das Konzert um 1 Woche verschoben. Jetzt können Sie den Chor live erleben, die Sänger ansprechen und ihre Entscheidung zum Mitsingen bekräftigen!

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das »**Gemeinsame Amtsblatt**«
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Schwarzwaldverein Nordrach

Feierabendrunde mit dem E-MTB
rund um Nordrach zum Haldeneck



Der Schwarzwaldverein Nordrach startet für alle radbegeisterten Naturliebhaber am **Mittwoch, 6. Juli 2022, um 18.30 Uhr** mit dem E-MTB zur 2. Feierabendrunde. Diesmal führt der Weg auf breiten Pfaden rund um Nordrach über Haldeneck / Mühlstein mit wunderbarem Panoramablick und besonderer Abendstimmung.

Die Tourführung wird je nach Kondition der Gruppe angepasst. Fahrzeit ca. 2 Stunden, ca. 18 km, ca. 600 Höhenmeter. Treffpunkt am Kirchplatz in Nordrach. Nähere Auskunft erteilt Ulrika Busam unter Tel. 07838 9555718.

Wanderung im Moosgebiet mit Übernachtung im Waldhotel

»Zu den 1000 Sternen«

Von **Samstag, den 16.07.2022, auf Sonntag, den 17.07.2022**, entfliehen wir unserem Alltag und tauchen ein in den Mooswald, um neue Eindrücke wahrzunehmen. Sonnenunter- oder Sonnenaufgang erleben, unter freiem Himmel kochen, Geschichten erzählen und dort ruhen, wo sich Reh und Eichhörnchen »Gute Nacht« sagen. Welch ein Wonnegefühl! Lassen wir uns einfach überraschen, was die Natur Schönes bereit hält.

Wanderdaten: ca. 8 bis 10 km, ca. 180 bis 300 Höhenmeter, Gehzeit täglich 2 bis 3 Std., Rucksackverpflegung, Schlafsack und Liegematte, ect... Wanderführung: Dagmar Vollmer. **Anmeldung bis zum 09.07.2022.** Nähere Infos und Anmeldung unter 07838/622 oder d-e-vollmer@t-online.de.



Sozialverband VdK informiert:

– VdK-Entenrennen am 3. Juli

– VdK-Ukraine-Solidarität geht weiter

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 36.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Demenzagentur Kinzigtal informiert:

Demenz – wer hilft den Angehörigen?

Im Ortenaukreis sind über 10.000 Menschen von Demenz betroffen. Die meisten Erkrankten werden zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt und betreut. Pflegende Angehörige brauchen in dieser Situation Beratung und Unterstützung, um den Belastungen der Pflege gewachsen zu sein. Die Demenzagentur Kinzigtal arbeitet mit allen Diensten der Altenhilfe, mit Behörden, Kranken- und Pflegekassen zusammen. Die Beratungsstelle bietet spezielle Kurse für Angehörige und Begleitung in einer Angehörigengruppe in Haslach an. Sie berät über Finanzierungsmöglichkeiten und über passende Hilfeangebote. Das Beratungs- und Schulungsangebot der Demenzagentur steht allen Ratsuchenden kostenlos zur Verfügung. Finanziell beteiligt an dem Beratungsdienst sind die Pflege- und Krankenkassen, der Ortenaukreis und die Kommunen des Kinzigtals. Kontaktadresse: Demenzagentur Kinzigtal, Herr Allgaier, Sandhaasstraße 4, 77716 Haslach, Tel: 07832 99955-220, Mail: kontakt@demenzagentur-kinzigtal.de, www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de.